

Groitzsch in Sachsen mit ihrer Kontinuität von der Slawenzeit bis ins späte Mittelalter, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch Anlagen wie Naumburg, die Wartburg oder Domburgen wie Halberstadt, Stadtkerne mit ihren Burgen sind aufgeführt. Dabei stehen die archäologischen Ergebnisse, soweit vorhanden unter Einbindung der schriftlichen Überlieferung, im Vordergrund der Darstellungen. Die Archäologen haben mit diesem Buch nicht nur eine nützliche Ergänzung zu den kunsthistorischen und historisch-topographischen Handbüchern geliefert. Vielmehr zeigt sich ihr Beitrag als unerläßliche Grundlage für das Verstehen historischer Prozesse nicht nur schriftloser Epochen, sondern auch des Mittelalters. Bei vielen der aufgeführten Stätten sind noch gut erhaltene archäologische Reste im Gelände erhalten. Bisweilen muß man sich mit dem Erleben der historischen Stätte begnügen, wenn es sich beispielsweise um Städte wie Dresden oder Leipzig handelt. Die beiden Bände werden lange Zeit unentbehrlich für Exkursionen von Archäologen, Bauforschern, Historikern und anderen Burgenfreunden sein.

Hans-Wilhelm Heine

Uwe Schwarz

Die niederadligen Befestigungen des 13. bis 16. Jahrhunderts im Bezirk Neubrandenburg

(Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg, Bd. 20, hg. vom Museum für Ur- und Frühgeschichte Schwerin) Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1987. 155 S., 102 Textabbildungen, 73 Tafeln, 1 Kartenbeilage. ISSN 0138-4279.

Für die Landesgeschichte war der DDR-(Regierungs-) Bezirk Neubrandenburg wohl die historisch heterogenste Verwaltungseinheit des SED-Staates. Dazu gehörten im Westen die Kreise (Einteilung 1952) Teterow, Malchin, Waren, Röbel, einst Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, im Norden und Osten (bis zur neuen Polengrenze) die ehemals vorpommerschen Kreise Demmin, Anklam, Ueckermünde und Pasewalk, im Süden die ehemals die Uckermark bildenden Kreise Strasburg, Prenzlau und Templin der Mark Brandenburg sowie als Herzstück das gesamte, wenn auch nur kleine vormalige Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz mit den Kreisen Neubrandenburg und Neustrelitz. Letzteres bildete sich um das „Land Stargard“ mit der (Höhen-)Burg Stargard, das die Pommernherzöge 1236 an die askanischen Markgrafen von Brandenburg abtreten mußten. 1304 wurde das Fürstenhaus Mecklenburg damit belehnt, das es für immer zu behaupten verstand. Die sich im untersuchten Bereich überschneidenden Einflußkräfte von Nord und Süd seien damit nur angedeutet. Eine Fülle weltlicher und geistlicher Herrschaften bildete sich hier im Mittelalter aus.

Der Bezirk Neubrandenburg ist nicht mehr; die seit dem Ausgang des Mittelalters weitgehend feststehenden historischen Grenzen in Nordostdeutschland haben ihre Gültigkeit wiedererlangt. Mit Trauer haben wir hinzunehmen, daß es der Autor nicht mehr erleben konnte, der am 23. Februar 1988, kurz nach Erscheinen seines Buches, nach schwerer, langjährig erduldeten Krankheit in seinem 41. Lebensjahr verstarb. Nur die Landsleute in der ehemaligen DDR können ermessen, was es für einen nicht-etablierten Wissenschaftler – Uwe Schwarz war Lehrer in Friedland – bedeutete, ein Buch über einen Gegenstand aus der Epoche der „feudalen deutschen Ostexpansion“ zum Druck zu bringen. Ganz auf sich allein gestellt hat Uwe Schwarz unter tätiger Mithilfe seiner Frau Renata die Vorarbeiten durchgeführt. Als nebenberuflicher Bodendenkmalpfleger und Mitarbeiter beim Bezirksausschuß für Ur- und Frühgeschichte Neubrandenburg galt seine besondere Aufmerksamkeit der Burg-

ruine Galenbeck südwestlich von Friedland/Mecklenburg. Diese bislang nur durch ihren schiefen Bergfried bekannte Anlage im Galenbecker See legte er seit 1978 in jährlichen Grabungen frei. Darüber informieren seine Berichte in den „Mitteilungen des Bezirksfachausschusses für Ur- und Frühgeschichte Neubrandenburg“ 26, 1979 - 30, 1983 und 32, 1985.

Der Wert der vorliegenden Publikation liegt in der systematischen und flächendeckenden Erfassung der Burgen und befestigten Adelsitze. Basis ist der amtliche Katalog der Bodendenkmäler; die schriftlichen Primärquellen (Urkunden, Karten) und die Literatur wurden ausgewertet. Die eingehende Beschäftigung mit der schriftlichen Überlieferung erlaubt es dem Autor, instruktive Übersichten über die Bezeichnungen der Befestigungen in den Urkunden des 14. Jahrhunderts anzulegen.

Der Hauptteil des Buches besteht aus dem Katalog der 241 festgestellten Anlagen; die Angaben zu jedem Objekt sind wie folgt gegliedert:

- Angabe des Fundplatzes mit Angabe des Meßtischblatts (Nummer alter Zählung) und Koordinaten
- zusätzliche Lagebeschreibung
- Typ
- Name
- Beschreibung
- [urkundliche] Erwähnung
- Literatur [mit Quellenangabe zur Erwähnung].

Knapp die Hälfte der Objekte ist mit Grundrißskizzen versehen, die überwiegend vom Verfasser im Gelände aufgenommen und für den Druck umgezeichnet wurden. Altkarten und -pläne sind auf den Bildtafeln wiedergegeben, 38 Fotos ergänzen die Beschreibung. Die mangelhafte Bildreproduktion ist nicht dem Autor anzulasten. Die als Faltkarte beigegebene Übersicht mit allen Objekten leidet darunter, daß die Topographie nicht dargestellt ist (lediglich Seen ohne Bezeichnung), obwohl der Maßstab (etwa 1:227 000) es erlaubt hätte.

Kartiert werden die Befestigungsarten. Schwarz erläutert anhand von Beispielen eingehend die von ihm gewählte Typologie. Es fällt auf, daß die Numerierung der dargestellten Befestigungskategorien in der Karte nicht mit der des Textes übereinstimmt, was die Redaktion hätte klären können. Es fragt sich, ob es zweckmäßig ist, die „befestigte Siedlung“ (1, jeweils Numerierung des Textes angegeben) und die „frühe Großanlage“ (2) unter den „niederadeligen Befestigungen“ zu führen, zumal für eine eindeutige Unterscheidung notwendige Untersuchungen fehlen, wie der Autor selbst ausführt. Kategorie 1 entspricht einer (Volks-) Fluchtburg, die offenbar in Mittelalter und früher Neuzeit genutzt wurde, Kategorie 2 kann sowohl eine befestigte Siedlung der frühen agrarischen Siedlungstätigkeit als auch eine städtische Fehlgründung sein.

Neben den wenigen vollausgebildeten Burgen landesherrlichen Ursprungs, die aufgrund ihrer topographischen Lage in Niederungsburg (5) und Höhenburg (6) unterschieden werden, überwiegen zahlenmäßig die Turmhügel (7) als Haupttyp des niederen Adels im Bereich des mittelalterlichen Dorfes. Der Aushub des Grabens bildete den Hügel, auf dem der meist hölzerne Turm errichtet wurde. Dafür verwenden wir in der Regel den Ausdruck Motte, den Schwarz nicht erwähnt. Der um eine Vorburg erweiterte Turmhügel wird als „Turmhügelburg“ (8) geführt, die soziale Unterschiede des niederen Adels widerspiegelt. Problematisch wird die Verwendung des Begriffes „Burghügel“ (3), den beispielsweise Grimm für die größere Anlage mit Innen-

hof auf künstlich erhöhter Fläche ohne zentralen Turm gebraucht. Schwarz versteht darunter den grabenumzogenen, aus dem Terrassenhang geschnittenen Hügel ohne Baureste, der außerhalb des Dorfes lag und offenbar der frühen Phase der Ostsiedlung angehört. Es wäre verständlicher, diese Befestigungskategorie der lange gebräuchlichen „Burgstelle“ (4) zuzuordnen, wo ebenfalls die Baureste gänzlich fehlen. Gerade die archäologischen Forschungslücken, die fehlende dendrochronologische Bestimmung der zahlreichen Pfahlreste verschiedenster Anlagen (meist Holz-Erde-Befestigungen) und die bislang nicht möglich gewesene Luftbildarchäologie legen es nahe, auf allzu feinsinnige Differenzierungen, die sich manchmal nur auf wenige Beispiele stützen können, zu verzichten. Eine gewisse Unsicherheit in der Zuordnung wird ohnehin immer bleiben.

Die im Buch behandelten deutschen Befestigungen in slawischen Burgwällen haben keine eigene Signatur erhalten, was zu bedauern ist. Sie werden nach den vorgenannten Kategorien behandelt. Als letzte Kategorie nimmt Schwarz die frühneuzeitlichen Befestigungen auf, die er unter der bereits im Mittelalter gebräuchlichen Bezeichnung „Feste“ (9) führt, von der jedoch der Ausdruck „Festung“ ein falsches weil zu perfektes Bild vermitteln würde. Meist gründen sie auf mittelalterliche Vorgängerbauten.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die vorliegende Veröffentlichung aufgrund ihres systematischen Ansatzes, die archäologischen Zeugnisse mit den Nachweisen aus schriftlichen und kartographischen Quellen kombiniert heranzuziehen, in die Reihe der Arbeiten von P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (1958), und J. Herrmann, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß Berlins und des Bezirkes Potsdam (1960), zu stellen ist. Die Inventarisierung von Burgen im Bereich der ehemaligen DDR ist damit um ein gutes Stück weiter nach Nordostdeutschland ausgedehnt worden. Wir gewinnen mit ihr eine zuverlässige Grundlage für die gesamtdeutsche Burgeninventarisierung hinzu.

Busso von der Dollen

Hans Philippi

Die Wettiner in Sachsen und Thüringen

(Aus dem Deutschen Adelsarchiv, Band 9), Limburg: C. A. Starke Verlag 1989, 208 S., 80 Abb., zwei Ktn., Gln. ISBN 7980-0691-1.

Im Jahre 1989 schauten die Wettiner auf eine neunhundertjährige Geschichte zurück. Wenn auch der Autor des vorliegenden Buches dessen Erscheinungsjahr 1989 nur als zufallsbedingt ansieht, so darf man doch diese kompakte Darstellung als eine verdienstvolle Bereicherung der Jubiläumsaktivitäten betrachten. Philippi hat den Ehrgeiz, das Gesamtgeschlecht der Wettiner in seinen vielen Verästelungen zu würdigen, wobei er auch auf die hervorragende Rolle dieses Hauses in der über Sachsen und Thüringen hinausgreifenden Geschichte Deutschlands und Europas einen nachdrücklichen Akzent legt. Auch im Sinne einer gewissen Wiedergutmachung im Vergleich zu Fürstenfamilien, wie die der Hohenzollern oder der Wittelsbacher, möchte er das Haus Wettin wieder in das Bewußtsein der breiteren Öffentlichkeit bringen. Er versteht seine Darstellung als Angebot an den normalen Leser, weniger an den Fachgelehrten. Landesgeschichte beansprucht er nicht zu schreiben, sondern ihm geht es darum, das Profil eines der bedeutendsten Geschlechter, dessen Glanz, u. a. noch in den Städten Dresden und Weimar, nachleuchtet, sichtbar zu machen. Ausgehend von den älteren Wettinern, die auf vierzig Seiten am ausführlichsten gewürdigt

werden, verfolgt er die Entwicklung der einzelnen Familienzweige, so der Ernestiner nach 1547, so der Häuser Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen und Altenburg, Sachsen-Coburg-Saalfeld bzw. Coburg und Gotha sowie schließlich der Albertinischen Linie. Bemerkenswert ist das Urteil, daß die Beharrlichkeit des Machtbaus innerhalb der gegebenen Grenzen als besonderes Markenzeichen für diese Dynastie gelte, und das vor dem Hintergrund des Gesamterbrechts der Söhne, wobei die Teilungen als retardierende Momente des Machtaufstiegs in Kauf genommen worden seien. Ein wohlwollendes Urteil! Wird doch sonst in der Geschichtsschreibung als das signifikante Merkmal der Wettiner ein Hang zur Kleinstaaterei besonders herausgestrichen. Das ist andererseits insofern auffällig, als gerade die Wettiner es sind, die in Deutschland, abgesehen vom Deutschen Orden, zu denen gehörten, die am frühesten zu einer geordneten Verwaltungsführung gelangten und dadurch gewisse Vorbildfunktionen für andere deutsche Territorien übernahmen. Überdurchschnittliches Maß spricht Philippi zwei Persönlichkeiten zu: dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, der kometenhaft am politischen Horizont aufglühte und auch so wieder verschwand, und Friedrich August I., mit dem Beinamen „der Starke“, der als geniale Kraftnatur eine einmalige Aufgipfelung erreichte. Er war gewillt, nach der Kaiserkrone zu greifen. Ihm gelang es nur – wider alle Gebote der Staatsraison – sich die polnische Königskrone aufzusetzen. Seine an sich unerfüllbaren Ambitionen spiegeln sich in der Verwandlung Dresdens zu einer der prächtigsten Königsresidenzen Europas – mit der Schattenseite eines völlig ruinösen Haushaltes. Daß ein Sproß der Wettiner einen einmaligen Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte geleistet hat, nämlich Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar, geht eigentlich in der Darstellung ein wenig unter. Für Philippi spielt letztlich das konfessionelle Moment in der Neuzeit eine größere Rolle, nämlich die Konversion August des Starken, durch die das Albertinische Haus in den exklusiven Kreis der katholischen Dynastien hineinwuchs und damit aus dem Ghetto protestantischer Fürstenfamilien der nachreformatorischen Standespolitik ausbrach. Es ist den Wettinern, die keinen „wettinischen Typus“ hervorbrachten, zu bescheinigen, daß sie keine Machtpolitiker waren. Die mitteldeutsche Geschichte, die seit einigen Monaten wieder stärker in den Blickpunkt rückt, wäre um vieles ärmer, hätte es dieses Fürstengeschlecht der Wettiner dort nicht gegeben. Die Darstellung schließt im Prinzip mit 1918, dem Jahr der Abdankung des Fürstenhauses insgesamt.

Kritisch sei angemerkt, daß die Feststellung des Reihen-Herausgebers, Freiherrn v. Andrian-Werburg, die vorliegende Darstellung könnte die für die Ernestinische Linie vorliegende Darstellung „Geschichte Thüringens“, herausgegeben von H. Patze und W. Schlesinger, für die übrigen Zweige der Wettiner komplettieren, etwas hypertroph ist. So instruktiv nämlich das vorliegende Bändchen auch sein mag, auf den wissenschaftlichen Anspruch hat es verzichtet. Das kommt auch in der sehr kursorischen Auswahlbibliographie zum Ausdruck, wie auch in den etwas willkürlich zusammengestellten Stammtafeln, die sich ihrerseits auf von Isenburg und Huberty stützten, die allerdings dadurch, daß sie Lebensdaten bieten, etwas von der biologischen Struktur der Wettiner sichtbar werden lassen, was allerdings dadurch wieder relativiert wird, daß die in jugendlichem Alter verstorbenen Kinder ausgeblendet werden. Auch die weiblichen Mitglieder des Hauses sind leider nur insofern genannt, als die von ihnen geschlossenen Ehen eine dynastiegeschichtliche oder politische Hervorhebung notwendig machten.

Insgesamt instruktiv sind an dem ausgesprochen ansprechend aufgemachten Buch die auf Vor- und Nachsatzblatt befindlichen Karten der wettinischen Lande des Spätmittelalters einerseits und